

## PV-Pflicht in Niedersachsen seit 2025

Am 1. Januar 2025 ist in Niedersachsen eine neue, umfassende Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen (PV) in Kraft getreten (Neuerung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)). Diese Regelung gilt für alle neuen Gebäude sowie für Veränderungen an bestehenden Dächern.

### Wichtige Informationen der PV-Pflicht aus § 32a NBauO auf einen Blick:



**Neubauten:** Gebäude mit einer Dachfläche von mindestens 50 m<sup>2</sup> müssen zu mindestens 50 % mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden.



**Veränderungen an Dächern:** Bei Dachsanierungen, Anbauten oder geplanten Erneuerungen gilt ebenfalls die 50 %-Regel für die neue oder erneuerte Dachfläche.



**Ausnahmen von der Pflicht:** Die PV-Pflicht entfällt oder wird eingeschränkt, wenn die Erfüllung anderen öffentlich-rechtlichen Pflichten widerspricht, technisch unmöglich, wirtschaftlich nicht vertretbar oder das Dach bereits mit solarthermischen Anlagen belegt ist.



**Wichtig:** Eine Ausnahme befreit in den meisten Fällen nicht vollständig von der Pflicht, sondern schränkt evtl. nur die Größe der Anlage ein.

Gemeinsam mit der OSNATECH GmbH bieten wir Ihnen Komplettlösungen rund um das Thema Aufdach-PV an. Wenden Sie sich zu diesem Thema gerne direkt an Herrn Pott von der OSNATECH GmbH oder an uns.

## Ansprechpartner\*innen

Stefan Pott  
OSNATECH GmbH  
Vertriebsleiter  
T +49 5402 96507 60  
stefan.pott@osnatech.de

Sabrina Ellebracht  
Westenergie AG  
Kommunales Partnermanagement  
T +49 541 316-2262  
sabrina.ellebracht@westenergie.de